

Dabei versuchen sie insbesondere solche Bestrebungen, wie

- verstärkter passiver und aktiver Widerstand,
- Gruppenbildung zur wirksamen Verhinderung bzw. Einschränkung der Realisierung disziplinarischer Sanktionen,
- provozieren der Wach- und Sicherungskräfte zur Schaffung von Anlässen für feindlich-negative und Demonstrativhandlungen,

zur Wirkung zu bringen und es besteht bei ihnen eine erhöhte Risikobereitschaft zur Androhung von Gewalt.

Im Ergebnis der vom Verfasser geführten Untersuchungen wird sichtbar, daß es vor allem

- Inhaftierte aus dem kapitalistischen Ausland
- Inhaftierte, die wegen Staatsverbrechen oder anderen kriminellen Handlungen bereits ein- oder mehrmals vorbestraft sind, und
- Inhaftierte, die wegen des dringenden Tatverdachtes der staatsfeindlichen Hetze, gemäß § 106 StGB, der Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit, gemäß § 214 StGB, und des Widerstandes gegen staatliche Maßnahmen, gemäß § 212 StGB,

die in die Untersuchungshaftanstalt aufgenommen wurden, sind, die Versuche zur Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung und zur Störung eines reibungslosen Ablaufes des Untersuchungshaftvollzuges unternehmen. Diesen Inhaftierten ist gemeinsam, daß sie eine feindliche Einstellung zur sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR in ihrer Gesamtheit oder zu einzelnen Teilbereichen beziehen.